



# Samtgemeinde Schüttorf

## Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Samtgemeinde Schüttorf

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf mit Begründung und Umweltbericht der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Schüttorf „Hof Bodenkamp“ sowie deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, den artgerechten Umbau vorhandener Tierhaltungsanlagen planungsrechtlich abzusichern. Darüberhinausgehend soll eine noch nicht konkret durchgeplante Entwicklung der Hofstelle am Standort für die kommenden Jahre sichergestellt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Änderung der Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbauflächen Tierhaltung.

Der Geltungsbereich 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:

# Samtgemeinde Schüttorf Gemeinde Samern

## 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr.9 "Sondergebiet Tierhaltung Hof Bodenkamp"



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut	Quelle	
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und -objekte	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 02/2026) IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
Artenschutz	Artenschutzprüfung Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 03/2026) IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Bestandsaufnahme, Wirkungsprognose, Abwägung)	Artenschutzbeitrag (IPW Ingenieurplanung Wallenhorst; 18.08.2025)

	Maßnahmen Artenschutz/Maßnahmen Kompensation	zum zur	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 02/2026) IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
<b>Boden</b>			
Bodenfunktion	Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft/ Grund und Boden, Baubedingte Auswirkungen		Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 02/2026) IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
	Bodendenkmale/Altlasten		Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 03/2026) IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
<b>Natur und Landschaft/Landschaftsbild</b>			
Landschaft	Informationen über die Landschaftsplanung/ Auswirkungen auf die Landschaft		Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 02/2026) IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
Fläche	Baubedingte Auswirkungen		Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 02/2026) IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
Natur	Umweltrelevante Maßnahmen/Maßnahmen Vermeidung und Verminderung	zur	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 02/2026) IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
<b>Wasser, Klima, Luft</b>			
Klimaschutz	Informationen über die Klimaschutz, Klimaanpassung		Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 03/2026) IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung		Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 02/2026) IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
	Hochwasserschutz		
	Regenerative Energien		
<b>Mensch inkl. Gesundheit, Immissionen</b>			
Mensch	Menschliche Gesundheit, Emissionen		Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 02/2026) IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
Immissionen	Belange des Immissionsschutzes		Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 03/2026) IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
	Geruchs-, Ammoniak- und Staubimmissionen sowie Stickstoffdeposition		Gutachten zur Umstrukturierung der Schweinehaltung (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH v. 19.02.2024)

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung sowie die Entwurfsbegründung und Umweltbericht können in der Zeit vom 02.04.2026 bis einschließlich 04.05.2026 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter <https://www.schuettorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/> von jedermann eingesehen werden. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttdorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttdorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965947 zu vereinbaren.

#### Hinweise:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde Schüttdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung sind. Gegen einen Flächennutzungsplan ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versäumt geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Schüttdorf, den 24.03.2026

Der Samtgemeindebürgermeister  
Windhaus